

Durch Bescheid vom 21.11.2008 hat der Aggerverband den auf die Stadt Bergneustadt entfallenden Beitragsanteil aus dem Verlustvortrag der Beitragsgruppe Gewässerunterhaltungspflichtige mitgeteilt. Per 31.12.2007 beträgt der Verlustvortrag 4.057.356,41 €, auf Bergneustadt entfällt davon ein Beitragsanteil in Höhe von 147.687,77 €. Diese bereits seit längerem angekündigte Nachveranlagung soll finanziert werden aus einem Überschuss aus der Niederschlagswasserabgabe sowie aus den vom Rat für diesen Zweck ab dem Jahr 2008 beschlossenen Erhöhungen der Grundsteuern A und B.

Nach § 83 Abs. 2 GO bedarf eine erhebliche überplanmäßige Mittelbereitstellung der vorherigen Zustimmung des Rates. In seinen Grundsatzbeschlüssen zum Haushaltsrecht hat der Rat am 05.12.2001 (TOP 4) festgelegt, dass eine Überschreitung dann erheblich im Sinne der Gemeindeordnung ist, wenn sie mehr als 2 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts beträgt. Dieser Grundsatzbeschluss wird jetzt auch nach Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement analog angewendet. 2 v.T. des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan = 78.101 €, die Erheblichkeitsgrenze ist damit deutlich überschritten.